

NRW geht erfolgreich neue Wege bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen

Minister Schneider stellt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit über eintausend neuen Arbeitsplätzen vor

Düsseldorf, 08.05.2014

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Nordrhein-Westfalen geht bei der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen neue Wege. Mit dem im Januar 2013 gestarteten Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ÖGB) unterstützt das Land aktuell 44 Projekte in gemeinnützigen und öffentlichen Betrieben. Damit sind bislang 1070 Arbeitsplätze geschaffen worden für Menschen, die zum Teil fünf Jahre und mehr keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mehr nachgegangen sind. „Ein Staat darf Menschen niemals abschreiben. Unser Ziel ist es, Langzeitarbeitslose dauerhaft wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren“, erklärte Arbeitsminister Guntram Schneider heute in Düsseldorf.

Schneider begrüßt, dass mit Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles auch der Bund die Bedeutung des Themas Langzeitarbeitslosigkeit erkannt hat und für 2015 ebenfalls ein Programm plant. „Wir schlagen eine Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung vor. Mit unserem Ansatz wird gezeigt, dass Arbeit statt Arbeitslosigkeit machbar und finanzierbar ist. Ich glaube, es könnte eine Blaupause für den Bund sein, von dem wir eine verbesserte Finanzierung erwarten. Die Gelder, die im Bereich SGB-II eingespart werden, sollten für öffentlich geförderte Beschäftigung eingesetzt werden“, erklärte der Minister. In NRW gibt es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit rund 300.000 Langzeitarbeitslose, bundesweit rund 940.000. Seit 2010 waren die Mittel zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser von Seiten vom Bund drastisch reduziert worden. Zudem wurden 2012 die Lohnkostenzuschüsse für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf maximal zwei Jahre begrenzt.

Das NRW-Modell sieht eine Unterstützung für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren vor. Darüber hinaus werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv von Coaches begleitet, die auch als Ansprechpartner für Arbeitgeber und Jobcenter agieren und über das Land finanziert werden. Voraussetzung für die Förderung von Projekten für Langzeitarbeitslose ist zudem eine Verzahnung mit kommunalen Hilfen wie etwa Kinderbetreuung oder Schuldnerberatung. Außerdem werden in NRW die eingesparten kommunalen Mittel für Kosten der Unterkunft eingesetzt. Die Jobcenter finanzieren die individuellen Lohnkostenzuschüsse bis zu 75 Prozent für maximal zwei Jahre. Weitere zwei Jahre werden gegebenenfalls vom Land finanziert. Die Art der Arbeitsplätze deckt ein breites Spektrum ab, das beispielsweise von handwerklichen Dienstleistungen, über Einzelhandel, Betreuung in Kindergärten und Schulen über Produktion bis hin zu Verwaltungstätigkeiten reicht.

Das Land fördert die Vorhaben mit rund 14,8 Millionen Euro aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Arbeitsminister Guntram Schneider wird im Sommer Betriebe besuchen, in denen Langzeitarbeitslose über ÖGB einen Arbeitsplatz bekommen haben.

Weitere Informationen unter www.arbeit.nrw.de

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, Telefon 0211 855-3118.